

NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 26.04.2010 um 20:00 Uhr

Großer Kolleg, Horloffthalhalle, Am Preulen 1, 61209 Echzell

Anwesenheiten

Anwesende

SPD

Brunhilde Bächt-Strasdas
Reinhard Fröhlich
Eckhard Hirt
Rolf Michel
Marion Mogk
Holger Scharf
Roger Scharf
Kornelia Schumacher
Maria Siering
Hans-Hermann Stete
Jens Trinczek
Dr. Klaus Volk
Horst Winter

CDU

Steffen Fleischer
Anne-Marie Harbich
Uwe Hergenröther
Britta Kaiser
Marisa Lipp
Gertrud Mogk
Bettina Mühl
Gerhard Pioßek
Otto Schaufler
Martina Schild

FWG

Lothar Moßmann
Frank Oestreich

Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernardelli
Barbara Henrich
Gertrud Wagner-Bernardelli

Gemeindevorstand

Bürgermeister Dieter Müller
1. Beigeordneter Werner Müller
Hans-Jürgen Hahn
Manfred Linß
Hugo Reitz
Kurt Repp
Martin Rüb

Nichtanwesende:

Roland Belter (SPD), Lars Osadnik (FWG) und Margarete Smrtschek (CDU)

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Nadine Stoll

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- 1 Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
hier: Einwendungen gegen die Niederschrift
- 1.1 durch die Gemeindevertreterin Frau Brunhilde Bächt-Strasdas vom 08.03.2010
- 1.2 durch den Bürgermeister vom 09.03.2010
- 2 Bebauungsplan Nr. 26 "Heinrichswiese" und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 "Mitteltor" und Nr. 6 "An der Heinrichswiese":
Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden § 4 (2) BauGB;
hier: Erneute Behandlung durch Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.03.2010 gegen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
- 3 Haushalts sicherungskonzept für den Haushaltsplan 2010 hier: Erneute Vorlage nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
- 4 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 5 Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht VL-17/2010
Gießen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2010
- 6 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Uwe Hergenröther eröffnet um 20.02. Uhr die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag zur Tagesordnung durch die Fraktionen von CDU/FWG/Bündnis 90/Die Grünen und SPD Erweiterung der Tagesordnung hier: Resolution gegen Schließung des Amtsgericht Nidda
--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Resolutionsentwurf gegen die Schließung des Amtsgericht Nidda der Fraktionen von CDU/FWG/ Bündis 90/Die Grünen und SPD.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Antrag zur Tagesordnung durch die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen Absetzung von TOP 2 Bebauungsplan Nr. 26 "Heinrichswiese" und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 "Mitteltor" und Nr. 6 "An der Heinrichswiese": Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden § 4 (2) BauGB; hier: Erneute Behandlung durch Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.03.2010 gegen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010

Die Gemeindevertreterin Marisa Lipp trägt den Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/die Grünen auf Absetzung den Tagesordnungspunkt 2 vor.

Begründung:

Der hier vorliegende Antrag wurde bereits in der Gemeindevertreterversammlung am 14.09.2009 behandelt und dort mit mehrheitlichem Beschluss in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 2 Bebauungsplan Nr. 26 "Heinrichswiese" und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 "Mitteltor" und Nr. 6 "An der Heinrichswiese":
Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden § 4 (2) BauGB;
hier: Erneute Behandlung durch Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.03.2010 gegen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Geänderte Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
hier: Einwendungen gegen die Niederschrift
- 1.1 durch die Gemeindevertreterin Frau Brunhilde Bächt-Strasdas vom 08.03.2010
- 1.2 durch den Bürgermeister vom 09.03.2010
2. Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltsplan 2010 hier: Erneute Vorlage nach
Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
- 3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 4 Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2010
- 5 Resolution gegen die Schließung des Amtsgericht Nidda
- 6 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1	Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 hier: Einwendungen gegen die Niederschrift
----------	--

1.1	durch die Gemeindevertreterin Frau Brunhilde Bächt-Strasdas vom 08.03.2010
------------	---

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt den Einwendungen der Gemeindevertreterin Brunhilde Bächt-Strasdas gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.10 zu.

Tagesordnungspunkt 1:

Die SPD Fraktion stellt den Änderungsantrag, dass die Niederlegung des Amtes der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht nach § 57 (2) HGO abgestimmt und Frau Siering entlassen wird, sondern dass die Abstimmung nach § 23 (1) HGO erfolgt und so die Wichtigkeit des Grundes von Frau Siering für die Niederlegung des Amtes der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung akzeptiert wird.

Die Niederlegung des Amtes der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch Frau Maria Siering wird nach § 23 (1) HGO bestätigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

1.2	durch den Bürgermeister vom 09.03.2010
------------	---

Bürgermeister Dieter Müller trägt die Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 vor.

Hierzu erläutert der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Uwe Hergenröther zu den Einwendungen gemäß § 61 HGO vom 10.03.2010 bezüglich der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell:

„Nach der unwidersprochenen Protokollergänzung zur 11. Sitzung des GUS hat der Ausschuss folgenden Antrag beschlossen. Als Beschlussvorlage wurde formuliert und beschlossen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, das Planungsbüro Eichler und Schauss zu beauftragen die einfache Variante Södeler Weg in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu planen und eine Kostenschätzung vorzunehmen. Die Ausschussvorsitzende hat entsprechend vorgetragen. Die Tagesordnung zur Sitzung am 22.02.2010 verweist unter TOP 5. Hier Beschlussvorschlag des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales vom 20.01.2010 nach Verweisung vom 14.09.2009. Demnach war nur hierüber Beschluss zu fassen und nichts anderes. Insoweit erübrigt sich die in der diesem Zusammenhang eingebrachten weiteren Einwendungen. Bezüglich der Einwendungen zum Sitzungsablauf kann ich keine Fehler in der Protokollierung feststellen, da es sich um ein Ergebnisprotokoll handelt.“

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt über die Einwendungen zur 27. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 zu:

Tagesordnungspunkt 5:

1. Antrag von Gemeindevertreterin Frau Lipp auf Absetzung des bereits aufgerufenen TOP 5 von der Tagesordnung, Gegenrede von Frau Bächt-Strasdas dazu. Der Antrag wurde weder zurück gezogen noch darüber abgestimmt. Sitzungsleitung hatte hier Frau Vorsitzende Martina Schild.

2. Antrag von Gemeindevertreterin Frau Henrich auf Rückverweisung und Neubehandlung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales. Der Antrag wurde weder zurückgezogen noch darüber abgestimmt. Sitzungsleitung hatte hier Frau Vorsitzende Martina Schild.
3. Antrag des Gemeindevorstandes mit Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung „Bebauungsplan Nr. 26 „Heinrichswiese“ und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 „Mittelort“ und Nr. 6 „An der Heinrichswiese“: Änderung des Geltungsbereiches und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB“.

Über diesen Hauptantrag wurde entgegen der Geschäftsordnung nicht beschlossen. Stattdessen wurde nur ein Änderungsantrag, möglicherweise auch konkurrierender Hauptantrag auf Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales beraten und beschlossen. Sitzungsleitung hatte hier Herr Hergenröther.

4. Nachfrage und dann auch Antrag von Gemeindevertreterin Frau Kornelia Schumacher zur Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes in der Sache. Über den Antrag der Gemeindevertreterin wurde weder beraten noch beschlossen. Der sitzungsleitende stellv. Vorsitzende in dieser Phase, Herr Uwe Hergenröther, wies den Antrag zurück mit der Begründung es habe durch erfolgten Beschluss über den weiteren Antrag aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales bereits Erledigung gefunden. Sitzungsleitung hatte hier Herr Hergenröther.

Weiterhin sind in der Niederschrift die Sitzungsabläufe unrichtig wiedergegeben. Nach der Sitzungsunterbrechung von 21.37 Uhr – 21.45 Uhr (Zeitangabe gem. Niederschrift) folgten die Anträge von Frau Lipp und Frau Henrich (siehe oben die Ausführungen zu 1 und 2) und dann die Übernahme der Sitzungsleitung durch Herrn Hergenröther. Frau Schild und Herr Fleischer waren zu diesem Zeitpunkt noch im Sitzungsraum und verließen diesen erst nach der Übergabe der Sitzungsleitung an Herrn Hergenröther. Dieser unterbrach die Sitzung erneut (in der Niederschrift mit 22.01 Uhr – 22.13 Uhr angegeben) und ließ nach Wiederaufnahme über den Widerstreit der Interessen nach § 25 (3) HGO abstimmen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Mehrheitlich abgelehnt

2	Haushaltsicherungskonzept für den Haushaltsplan 2010 hier: Erneute Vorlage nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
----------	--

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich vor.

Die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen tragen folgenden Änderungsantrag vor:

Beschluss

Folgende Positionen sind aus „6. Maßnahmenkatalog nach Produktbereichen“ zu streichen:

- 010001 - Gemeindeorgane
- 02501 - Statistiken und Wahlen
- 021301 - Feuerwehr
- 043201 - Büchereien

- 054101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 064401 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 064501 - Jugendarbeit
- 085501 - Sportförderung
- 137501 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 169001 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Einzufügen ist unter Punkt 4 – Notwendige Maßnahmen, hier: „Strukturfördernde Bauleitplanung“:
 Das Gewerbe- /Baugebiet „Am Mühlbach“
 Grundstück oberhalb des heutigen Rewe-Marktes (in Richtung Grund-Schwalheim)

Beratungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen:
 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss

Das vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 vorgelegte Haushalts sicherungskonzept wird mit den durch den Änderungsantrag beschlossenen Änderungen in geänderter Form beschlossen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Echzell in der vorgelegten Form.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Echzell

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell am 26. April 2010 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Echzell beschlossen:

Artikel I

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen um 30 v. H. des jeweils geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für Hunde, die mit ihrem Halter eine Begleithundeprüfung, einen Teamtest oder eine gleich- bzw. höherwertige Prüfung nach den Richtlinien des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) oder eines vergleichbaren Verbandes eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit ähnlichen Kriterien bestanden haben. Die Prüfung ist von einem Sachverständigen des VDH oder des vergleichbaren Verbandes abzunehmen und durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Anerkennung eines vergleichbaren Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt. Die Ermäßigung gilt erstmals für das auf die Vorlage des Prüfungszeugnisses folgende Kalenderjahr.

Artikel II

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer vom 08.12.1998 tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

4	Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2010	VL-17/2010
---	---	-------------------

Beschluss:

Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung wird aufgefordert, in der der Beschlussfassung folgenden Sitzung der Gemeindevertretung einen Sachstandsbericht zu der unter Punkt 1.4 der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2009 beschlossenen Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen abzugeben, der insbesondere Aussagen zu den folgenden Fragen enthalten sollte:

1. Durch welches Anwaltsbüro wird die Gemeindevertretung vertreten?
2. Wie hoch sind die bereits entstandenen Anwaltskosten?
3. Wie hoch ist der vom Verwaltungsgericht Gießen festgesetzte Streitwert?
4. Wie hoch werden die Gerichtskosten voraussichtlich sein?

Darüber hinaus wird die Vorsitzende der Gemeindevertretung aufgefordert, den Fraktionen als Verfahrensbeteiligten sowohl die Klageschrift als auch die Klageerwidern in Kopie zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Resolution gegen die Schließung Amtsgericht Nidda
----------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Echzell spricht sich gegen eine Schließung des Amtsgerichtstandortes Nidda aus und fordert das Hessische Ministerium der Justiz auf den Standort Nidda für den bestehenden Amtsgerichtsbezirk zu erhalten.

Begründung:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell sind durch den Geschäftsleiter des Amtsgerichtes Nidda Informationen zugegangen, wonach im Zuge der vom Land Hessen angestrebten Haushaltskonsolidierungen auch von der Justiz ein Beitrag zur Einsparung geleistet werden soll. Danach soll zukünftig das Amtsgericht Büdingen für die Gemeinde Echzell zuständig sein. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und die Rechtssuchenden des hiesigen Raumes führt dies zu erheblichen Nachteilen, da die einfache Fahrstrecke von Echzell nach Büdingen doppelt so groß ist wie die nach Nidda. Zudem lässt sich die Stadt Büdingen nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Aufgrund der in der Zivilprozessordnung eingeführten obligatorischen Güteverhandlung ist aber das Erscheinen der Parteien vor Gericht im ersten Termin unumgänglich. Auch Rechtssuchende, die bei Gericht eine Klage einreichen oder Beistand durch den Rechtspfleger benötigen, wären dann darauf angewiesen, nach Büdingen zu reisen. Ein gravierender Verlust an Bürgernähe bei einem anderen Gerichtsort als Nidda ist zwangsläufig die Folge. Zudem ist das Amtsgericht Nidda Ansprechpartner in Betreuungssachen. Die große Entfernung führt nicht nur zu einer Schwächung der Alten- und Pflegeheime sondern auch aller Betreuungseinrichtungen, die sich um alte und pflegebedürftige Menschen kümmern. Durch die Schließung des Amtsgerichtes Nidda würde eine Konzentration auf die Amtsgerichte Büdingen, Friedberg, Gießen und Alsfeld entstehen. Gerade im Bereich des Betreuungsrechtes ist ein ortsnaher Zugang zu dem Amtsgericht „vor Ort“ besonders wichtig, da bei jedem Betreuungsverfahren eine Anhörung durch einen Richter erfolgen muss.

Es steht bis heute nicht einmal fest, ob Einsparungen durch die Schließung von Gerichten erzielt werden können. Die Bediensteten müssen von anderen Amtsgerichten übernommen werden. Auch verkraftet die Justiz keinen personellen Abbau. Die Bediensteten sind schon jetzt überlastet. Personelle Einsparungen sind daher nicht möglich. Ein Verkauf des Niddaer Schlosses ist unrealistisch, so dass das Land nach wie vor das Gebäude erhalten muss. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Unterhaltskosten leer stehender Gebäude kaum niedriger sind, will man diese nicht verfallen lassen. Einsparungen durch die Schließung des Amtsgerichtes Nidda sind daher nicht ersichtlich. Daneben darf der ländliche Raum nicht ausbluten. Wir müssen ein gewisses Maß Bürgernähe unserer Verwaltung beibehalten und sind sicher, dass sich noch mehr Wetterauer Kommunen sich für den Erhalt des Amtsgerichtes Nidda einsetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
----------	--

1	Kindergarten Liliput im Ortsteil Bingenheim
----------	--

Der Gemeindevorstand hat ein Konzept zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten Liliput im OT Bingenheim zur Jahresmitte beschlossen. Die praktischen und satzungsmäßigen Voraussetzungen dafür werden derzeit vorbereitet.

2	Integriertes Betreuungskonzept der Kurt-Moosdorfschule hier: Kommunale Absicherung der Ganztagsbetreuung
----------	---

Der Gemeindevorstand hat den vorgelegten Entwurf für ein integriertes Betreuungskonzept an der Kurt-Moosdorf-Schule (KMS) befürwortet und grundsätzliche Unterstützung bei der Umsetzung zugesichert.

3	Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe für Renaturierung der Horloff
----------	---

Für die Renaturierung der Horloff am Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“ wird vom Wetteraukreis per Bescheid eine Zuwendung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bis zu einer Höhe von 39.360,40 € in Aussicht gestellt.

4	Kindergarten Alte Molkerei
----------	-----------------------------------

Im Bereich des Kindergarten Alte Molkerei wird durch die Zimmerei Mogk, Echzell, ein Vordach über der bestehenden Rampe erstellt.

5	Sachbeschädigung am "Brunnen" im OT Gettenau
----------	---

Der Brunnen auf der Freifläche gegenüber dem Bürgerhaus „Zum Stern“ im OT Gettenau sowie das Wartehäuschen in Gettenau und die Gettenauer Kirche wurden in der Nacht von Freitag, 19.03. auf Samstag, 20.03.2010 durch Ansprühen von Farbe beschädigt. Dabei wurden auch Buchstabenkombinationen verwendet die in bestimmten Konstellationen ebenfalls strafbar sind. Die Sachbeschädigung wurde bei der Polizei angezeigt und in den Medien entsprechend publiziert.

6	Old Brother's Jahresparty am 24.04.2010, Wiesengasse 6, Echzell OT Gettenau
----------	--

Am letzten Samstag abend wurde eine öffentliche Veranstaltung in der Wiesengasse 6 wegen fehlender gaststättenrechtlicher Erlaubnis von der örtlichen Ordnungsbehörde beendet. Die Veranstaltung war als Jahresparty im Internet angekündigt und beworben und fand trotz behördlicher Aufforderung zur Erlaubnisbeantragung statt. Die örtliche Ordnungsbehörde hat daraufhin in Abstimmung mit dem Kreisordnungsamt die Veranstaltung untersagt und mit Hilfe der Polizei nach einer Stunde beendet.

7	Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße 182
----------	--

Die bisherige Kreisstraße 182 im Ortsteil Grund-Schwalheim zwischen der B 455 und dem Entsorgungszentrum Wetterau (EZW) hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wurde mit Wirkung zum 30.04.2010 zur Gemeindestraße abgestuft. Die Straßenbaulast geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Echzell über. Eine Teilstrecke davon ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird eingezogen. Sie verbleibt als künftige Flurzelle beim Wetteraukreis innerhalb der Flächen des EZW.

Vor Ende der Sitzung geben die Gemeindevertreter Bettina Mühl, Steffen Fleischer und Martina Schild folgende persönliche Erklärungen ab:

Bettina Mühl: *Ich habe keine wirtschaftlichen sowie persönlichen Vor- oder Nachteile durch das angrenzende neu geplante Baugebiet „Heinrichswiese“. Im Übrigen hat die Gemeindevertretung bereits in der letzten Sitzung am 22.02.2010 das Nichtvorliegen eines Interessenwiderstreites bestätigt.*

Steffen Fleischer: *Die Erklärung von Frau Mühl trifft inhaltlich auch auf mich zu. Ich schließe mich den Äußerungen an.*

Martina Schild: *Der Erklärung von Frau Bettina Mühl zum Widerstreit der Interessen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Heinrichswiese“ schließe ich mich inhaltlich an. Ich bin die Schwester von Frau Mühl.*

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Der stellv. Vorsitzende
der Gemeindevertretung:

Der Schriftführerin:

(Uwe Hergenröther)

(Nadine Stoll)